

Liste der Träger öffentlicher Belange die angeschrieben worden, aber nicht geantwortet haben

Nr.	TöB
01	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen Anhalt, Halle
02	VNG – Verbundnetz Gas AG, GDM/Genehmigungswesen, Leipzig
03	Handwerkskammer, Humboldtstraße 16, 39112 Magdeburg
04	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Magdeburg, Saalestraße 22, 39126 Magdeburg
05	Polizeidirektion Magdeburg, 39013 Magdeburg, PF 39013
06	GWM, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Magdeburg mbH, Ölweide 12 in 39128 Magdeburg
<b>erste vereinfachte Änderung</b>	
07	Verband der Gartenfreunde Magdeburg

Liste der Träger öffentlicher Belange, die keine Anregungen oder Hinweise haben

Nr.	TöB	Schreiben vom...	Stellungnahme
01	Regierungspräsidium Magdeburg, MD, Olvenstedter Str. 1-2 Rechtsangelegenheiten/Liegenschaften	24.10.2003	keine Einwände
02	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH Nauendorferstraße46, Torgau	08.10.2003	Belange nicht berührt
03	Vattenfall Europe Transmission GmbH Abt. T-FE Postfach 040280, 10061 Berlin	14.10.2003	Keine Anlagen im Plangebiet
04	Landesamt für Geologie und Bergwesen PF156, 06118 Halle	03.11.2003	Keine Anlagen, Trassen im Plangebiet, keine Bedenken.
05	BCC GmbH, 39179 Barleben Steinfeldstraße 3	06.11.2003	keine Fernmeldekabel, keine Vorhaben in Planung
06	Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Alter Markt 8, MD	24.10.2004	Keine Anregungen.
07	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH (MVB) MD, Otto-von-Guericke Str. 25	14.10.2003	Keine Einwendungen
08	Magdeburger Stadtgartenbetrieb MSB MD, Maybachstraße 1	27.10.2003	Keine Grünflächen in der Bewirtschaftung.

Liste der Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise mitgeteilt haben; Abwägung dieser Anregungen und Hinweise mit Beschlussvorschlag

Ifd. Nr.	TöB mit Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
01	Regierungspräsidium Magdeburg, MD, Olvenstedter Str. 1-2 obere Landesplanungsbehörde  vom 10.10.2003	Die im Plan vorgesehenen Maßnahmen sind raumbedeutsam, erfordern jedoch kein Raumordnungsverfahren. Die geplanten Maßnahmen sind mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar. Zur Fortschreibung des Raumordnungskatasters ist die Genehmigung / Realisierung der Planung mit entsprechender kartografischer Darstellung mitzuteilen.  Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich (4000m) des Verkehrslandeplatzes Magdeburg Süd.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  Das Regierungspräsidium / Landesverwaltungsamt, Referat Verkehrswesen wird gesondert beteiligt.	Kein Beschluss erforderlich.
02	Regierungspräsidium Magdeburg, MD, Olvenstedter Str. 1-2 Referat Luftverkehr  vom 24.10.2003	Dem Bebauungsplan wird nicht zugestimmt, da sich die nördliche Grenze in einer Entfernung von ca. 100m zur Sicherheitsfläche für den beantragten Hubschrauberlandeplatz des Uniklinikum Magdeburg befindet. <i>Es folgen weitere flugverkehrsrechtliche Begründungen.</i> Mit der Genehmigung des Bebauungsplanes und dessen Umsetzung ist die obere Luftfahrtbehörde gehalten, die seitens des Uniklinikums Magdeburg beantragte Genehmigung als Hubschrauberlandeplatz zu versagen bzw. eine zwischenzeitlich erteilte Genehmigung zu widerrufen.	Die Landeshauptstadt Magdeburg hat einen Sachverständigen für Luftfahrt beauftragt, darzustellen, wie sowohl der Hubschrauberlandeplatz als auch die Ziele des Bebauungsplanes realisiert werden können. Gleichzeitig wurden entsprechende Verhandlungen mit dem Uniklinikum Magdeburg aufgenommen. Auf der Grundlage des Gutachtens und in den folgenden Verhandlungen mit der Luftfahrtsbehörde, dem Uniklinikum und der ZENIT GmbH (Vorhabensträger im Plangebiet) wurden folgende Maßnahmen festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die im Bebauungsplan festgelegten zulässigen Bauhöhen werden gestaffelt reduziert</li> <li>▪ Der Hubschrauberlandeplatz wird nach Nordwesten verschoben und mittels einer Aufschüttung um 3,5m über Geländeneiveau gehoben.</li> </ul>	Den Anregungen wird gefolgt.

03	Regierungspräsidium Magdeburg, Referat Luftverkehr vom 13.11.2003	Nach Rücksprache mit Vertretern des Uniklinikums und der ZENIT GmbH ist festzuhalten, dass das Gutachten des fliegerischen Sachverständigen bezüglich des Erweiterungsbaues von ZENIT zu ergänzen ist. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Hindernisfreiheit in der südlichen An- und Abflugfläche nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gegeben ist und ein gefährdungsfreier Flugbetrieb am Landeplatz möglich ist. Weiterhin ist eine evt. Drehung der An und Abfluglinie nach Westen zu prüfen. Als Sachverständiger wird Herr Steffen Kühn, Bernau benannt. Der Antrag auf ergänzende Stellungnahme zum Hubschrauberlandeplatz ist durch die ZENIT GmbH über die Uniklinik Magdeburg zu stellen. Die Kosten hat die ZENIT GmbH zu tragen. <i>Es folgt eine Aufzählung der Anlagen, die dem Antrag beizufügen sind.</i>	In der Besprechung vom 24.06.2004, an der Vertreter der Luftfahrtsbehörde, des Uniklinikums, der ZENIT GmbH und der Landeshauptstadt Magdeburg teilnahmen, wurden die abgestimmten Ergebnisse zur Verschiebung und Erhöhung des Hubschrauberlandeplatzes, seiner technischen Ausstattung und zur Veränderung der Festsetzungen zu Gebäudehöhen im Bebauungsplan vorgestellt. Alle vorgestellten Unterlagen werden der Landesluftfahrtsbehörde zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich des zu stellenden Antrages zur Verschiebung des Hubschrauberlandeplatzes erarbeitet Herr Kühn ein ausführliches Gutachten, welches auf den besprochenen Grundlagen und Voraussetzungen aufbaut.	Der Anregung wird gefolgt.
04	Landesverwaltungsamt Halle Referat Verkehrswesen vom 05.07.2004	Aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht besteht seitens der zuständigen Luftfahrtsbehörde keine Bedenken mehr und dem Bebauungsplan wird zugestimmt, wenn das Gebäude ZENIT II mit noch festzulegenden Hindernisfeuern versehen wird.	Die anzubringenden Hindernisfeuer werden mit der Luftfahrtsbehörde abgestimmt und mit der Baugenehmigung festgesetzt.	Der Anregung wird gefolgt.
05	Regierungspräsidium Magdeburg, MD, Olvenstedter Str. 1-2 vom 24.10.2003; Fachbereich Bodenschutz	Es wird darauf hingewiesen, dass die Versiegelungen so gering wie möglich zu halten sind. Verkehrsflächen sollten mit einem wasserdurchlässigen Material versehen werden. Der Eingriff in das Schutzgut Boden ist im Grünordnungsplan zu untersuchen und durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, im Rahmen der Erstellung des Grünordnungsplanes wird der Eingriff in das Schutzgut Boden untersucht, daraus abzuleitende Ausgleichsmaßnahmen / Festsetzungen werden grundsätzlich in den Bebauungsplan übernommen.	Kein Beschluss erforderlich.
06	Regierungspräsidium Magdeburg, Fachbereich Gewässerschutz, Hochwasserschutz:	Hinweis auf die Zuständigkeit der oberen Wasserbehörde bei der Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Verkehrsflä-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Soweit eine Erlaubnis seitens der oberen Wasserbehörde (bei Einleitungen in das Grundwasser) erforderlich werden	Kein Beschluss erforderlich.

	vom 24.10.2003	chen.	sollte, wird diese im Rahmen Fachplanung zur öffentlichen Straße beantragt.	
07	Regierungspräsidium Magdeburg, Fachbereich Immissionsschutz vom 24.10.2003;	Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen prinzipiell keine Bedenken. Zur Lärmbelastung von der Brenneckestraße wird ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet, eine endgültige Stellungnahme ist erst nach Vorlage der Unterlagen möglich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die TöB werden im Rahmen der Auslegung generell erneut beteiligt und haben somit die Möglichkeit sich über die veränderte Planung bzw. hinzugekommene Unterlagen (hier Schallschutzgutachten) zu informieren und erneut Stellung zu nehmen.	Kein Beschluss erforderlich.
08	Regierungspräsidium Magdeburg, Obere Naturschutzbehörde vom 24.10.2003; 27.10.2004	Die Belange der oberen Naturschutzbehörde sind nicht betroffen, jedoch ist die untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die untere Naturschutzbehörde wurde am Verfahren beteiligt.	Kein Beschluss erforderlich.
09	Landesamt für Archäologie Sachsen Anhalt, Halle 15.10. 2003	Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Grundsätzlichen Einwände. Aus dem betroffenen Bereich sind keine archäologischen Denkmale bekannt. Bauausführende Betriebe sind auf die Meldepflicht bei der unerwarteten Freilegung von archäologischen Funden hinzuweisen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, bauausführende Betriebe werden im Rahmen der Baugenehmigung auf ihre Meldepflicht hingewiesen.	Kein Beschluss erforderlich.
10	Deutsche Telekom AG, T-Com PF 2100, 39096 Magdeburg 24.11.2003	Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen. Der Baubeginn sollte 6 Monate vorher schriftlich angezeigt werden. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es bei der Errichtung von Windkraftanlagen zwischen Sender und Empfänger zu Beeinträchtigungen des Rundfunkempfanges oder zu Reflexionen kommen kann.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Vorbereitung von Tiefbaumaßnahmen werden alle Leitungsträger – so auch die Deutsche Telekom – nochmals schriftlich informiert. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist im Plangebiet nicht zulässig.	Kein Beschluss erforderlich.
11	avacon AG, PF 1143, 38001 Braunschweig 29.10.2003, 12.11.2003 Bevollmächtigter: BCC GmbH, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben	Auf der Nordseite der Brenneckestraße verläuft eine 110 kV-Leitung. <i>Es folgen Hinweise zum Umgang mit dieser Leitung bei Bau- und Pflanzmaßnahmen. Im Plangebiet befinden sich keine Fernmeldekabel.</i>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die 110-kV-Leitung liegt außerhalb des Plangebietes und wird auch durch die Vorhaben und Maßnahmen im Plangebiet nicht beeinträchtigt.	Kein Beschluss erforderlich.
12	Städtische Werke Magdeburg GmbH (SWM) MD, Am Alten Theater 1 22.10.2003  Gasversorgung	Im Plangebiet (Sammelweisstraße) befindet	Der Leitungsbestand wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss

		<p>sich die Gashochdruckleitung Nr. 8 DN 300. Sie ist bestandsgeschützt und hat einen beidseitigen Schutzabstand von 5m. Soweit die Baufelder nicht dem Verlauf der Leitung angepasst werden können, muss diese zu Lasten des Verursachers verlegt werden – vorzugsweise in die Planstraße.</p> <p>In der Brenneckestraße befinden sich zwei weitere Gasleitungen (Nr. 6 DN 200 und ND 225 PE). Bei diesen beiden Leitungen wird davon ausgegangen, dass sie keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan haben.</p>	<p>Aufgrund der Zerschneidungswirkung der Semmelweisstraße und somit der Gasleitung Nr. 8 ist eine wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit des Sondergebietes 2 (jetzt SO 1-3) nicht gegeben. Folglich muss beides umverlegt werden – s. Planstraße. Die Kosten der Umverlegung trägt der Vorhabensträger und somit Verursacher.</p>	<p>erforderlich.</p>
	Wasserversorgung	<p>Entlang der östlichen Grenze des Bebauungsplanes befindet sich eine Hauptwasserleitung DN 400 AZ mit einem beidseitigen Schutzstreifen von 4m. Die Baufelder sind daher entsprechend den Schutzstreifen zu verändern. Ist dies nicht möglich, muss eine Umverlegung zu Lasten des Verursachers erfolgen.</p> <p>In der Brenneckestraße befindet sich weiterhin die Hauptwasserleitung DN 700 St. Bei dieser Leitung wird davon ausgegangen, dass sie keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan hat.</p>	<p>Der Leitungsbestand wird zur Kenntnis genommen. Einzuhaltende Schutzabstände werden in den Bebauungsplan übernommen. Die Forderung nach beidseitigem Schutzabstand von 4m erscheint unbegründet. Die SWM wurden daher mit Schreiben vom 1.12.2003 um erneute Stellungnahme gebeten.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
	Schreiben vom 01.03.2004	<p>Zur Leitung DN 400/300 (entlang der östlichen Bebauungsplangrenze) ist ein beidseitiger Schutzabstand von 3m einzuhalten.</p>	<p>Die Schutzabstände der Leitung liegen weitestgehend außerhalb des Bebauungsplangebietes, so dass sie nicht im Bebauungsplan dargestellt werden können. Lediglich im Bereich von ZENITI (umverlegter Teil der Leitung) wird der westliche Schutzabstand dargestellt.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
	SWM – Info	<p>Durch die im Zuge des Ausbaus der Brenneckestraße erfolgten Anlagenerweiterungen kann das Plangebiet versorgt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
	Elektroversorgung	<p>Das Plangebiet ist im Inneren unerschlossen. Die äußere Erschließung bildet ein 10 kV-Kabel entlang des östlichen Geltungsreiches.</p> <p>Soweit die Nutzung des Plangebietes mit der des Uniklinikums / ZENIT I (die SWM</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die zukünftigen Vorhabensträger weiter gegeben. Abgesehen von ZENIT II steht noch nicht fest, was für Vorhaben im Plangebiet angesiedelt werden. Somit kann derzeit auch nichts zum etwaigen Strombedarf gesagt werden.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

		<p>liefert eine 10 kV Mittelspannung an eine kundeneigene Übergabestation – die innere Erschließung erfolgt über kundeneigene Netze)vergleichbar ist, weist das Leitungskabel ausreichende Leistungsreserven auf. Unter diesen Prämissen ist eine einfach redundante Versorgung aus einem 30kV/10kV Umspannwerk möglich. Ebenfalls möglich ist eine Versorgung von ZENIT II über das Netz von ZENIT I, jedoch über die vorhandene Einfache Sammelschiene besteht keine Redundanz. Es empfiehlt sich daher ein aufwendigeres Anschlusskonzept.</p>		
13	<p>Städtischer Abwasserbetrieb Magdeburg (SAM)  21.10.2003</p>	<p>Gegenwärtig befindet sich im Planbereich östlich der Okerstraße keine Schmutzwasserkanalisation. Soweit Schmutzwasser dem Kanal in der Brenneckestraße zugeführt werden soll, besteht dringender Abstimmungsbedarf.</p> <p>Für die Oberflächenentwässerung des Plangebietes ist eine Verbringung im Plangebiet als Vorzugsvariante zu prüfen. Ob und in welchen Mengen Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal Brenneckestraße eingeleitet werden kann, ist bei Bedarf ebenfalls zu klären.</p>	<p>Die Hinweise zur Schmutz- und Regenwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen. ZENIT II (im SO 4) wird sich in jeglicher Hinsicht an die Netze von ZENIT I / des Uni-Klinikums anschließen. Für die SO Gebiete 1 – 3 ist bislang die Errichtung eines Protonentherapiezentrum im Gespräch. Soweit dieses Vorhaben realisiert wird, erscheint ein Anschluss an den Schmutzwasserkanal Brenneckestraße / Okerstraße möglich. Die Möglichkeiten zur Belassung des Oberflächenwassers auf dem Grundstück ist anhand der Freiflächenplanung zum Vorhaben zu prüfen. In Anlehnung an die entsprechenden Vorschriften des Wassergesetzes LSA wird davon ausgegangen, dass das auf privaten Flächen anfallende Niederschlagswasser auch dort verbracht wird. Als öffentliche Fläche verbleibt lediglich die Planstraße. Nur wenn das hier anfallende Wasser nicht vollständig in den Seitenbereichen verbracht werden kann (Verkehrsraumbreite beträgt 12m), ist ein Überlauf in den Regenwasserkanal in der Brenneckestraße in Betracht zu ziehen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
14	<p>Katasteramt Magdeburg Tessenowstr. 12 39114 Magdeburg 24.10.2003</p>	<p>Es liegt keine Antragstellung auf Erteilung einer Erlaubnis zur Vervielfältigung der Auszüge aus der Liegenschaftskarte gemäß § 13 (5) VermKatG LSA vor. Der räumliche Geltungsbereich ist nicht maßlich festgelegt. Eine Übertragung in die Örtlichkeit nicht einwandfrei möglich. Der im Plangebiet dargestellt Gebäudebe-</p>	<p>Ein Antrag bezüglich einer Vervielfältigungserlaubnis im Sinne des § 13 Abs. 5 VermKatG LSA ist nicht erforderlich, da die Liegenschaftskarte durch die Gemeinde nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens genutzt wird. Der Räumliche Geltungsbereich bezieht sich auf Grundstücksgrenzen und ähnliche, in der Örtlichkeit ablesbare Fixpunkte. Somit kann der Umring in die Örtlichkeit</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

		stand entspricht nicht dem Liegenschaftskataster. Im Plangebiet befindet sich der Lagefestpunkt TP 3835-13.05.	übertragen werden. Die aktuelle Liegenschaftskarte stand erst nach der Beteiligung der TöB zur Verfügung. Die Plangrundlage wurde dementsprechend korrigiert. Der benannte Lagefestpunkt wurde in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen.	
15	Polizeidirektion Magdeburg, Sternstraße 12, 39104 MD 21.10.2003	Hinweise auf die Bombardierung Magdeburgs während des 2. Weltkrieges und zum Umgang mit aufgefundenen Blindgängern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan aufgenommen.	Kein Beschluss erforderlich.
16	Flughafen Magdeburg GmbH Ottersleber Chaussee 91, 39120 MD 22.10.2003	Das Bauvorhaben liegt im Bauschutzbereich des Flugplatzes Magdeburg. Daraus ergibt sich für das Plangebiet eine Höhenbeschränkung von 104,12m über HN.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der festgesetzten Traufhöhen (max. 20m) und dem anstehenden Gelände (bis zu 59m über NN) werden die zulässigen Bauhöhen weit unterschritten.	Kein Beschluss erforderlich.
17	Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V., An der Steinkuhle 24 in 39128 Magdeburg 8.10.2003	Das Dreieck zwischen Semmelweisstraße und Uniklinikum sollte in das Plangebiet einbezogen oder als Dauerkleingartengebiet festgesetzt werden. Es werden konkrete Aussagen zu Umfang und Zeitpunkt der Flächeninanspruchnahme sowie zu den Entschädigungszahlungen erwartet.	Das Dreieck kann nicht mit einbezogen werden, da diese Fläche für die Umsetzung der Planziele nicht benötigt werden und gemäß §1a Abs. 2 BauGB mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll. Die derzeitige kleingärtnerische Nutzung dieser Fläche ist bestandsgeschützt, eine Festsetzung dieser Nutzung ist nicht erforderlich (Prinzip der planerischen Zurückhaltung). Sobald und soweit Flächen beansprucht werden, werden der Zeitpunkt ihrer Übernahme und die Entschädigung geregelt. Für das SO 4 (ZENIT II) ist dies bereits erfolgt.	Kein Beschluss erforderlich.
18	Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb 30.10.2003	Hinweise zur Entsorgung von Abfallbehältern während der Baumaßnahme und zur Befahrbarkeit von Straßen mit Müllspezialfahrzeugen. Es ist ein satzungsgerechter Standort für Abfallbehälter (Restabfall, Bioabfall, Wertstoffe) herzustellen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, bei der Weiterführung der Planung berücksichtigt und an die bauausführenden Unternehmen weitergegeben.  Bislang wurde im Plangebiet nur ZENIT II angesiedelt. Bei diesem Unternehmen ist damit zu rechnen, dass Spezialabfälle unterschiedlichster Art anfallen. Gleiches ist bei der evt. Errichtung des Protonentherapiezentrum zu erwarten. Von daher ist die Abfallentsorgung nicht auf herkömmlicher Art und Weise zu klären, sondern sollte im Rahmen der Baugenehmigung geklärt werden.	Kein Beschluss erforderlich.
19	untere Naturschutzbehörde 21.10.2003	Grundsätzlich keine Einwände. Es wird auf einen Fehler hinsichtlich der Angaben zum erforderlichen externen Ausgleichserforder-	Die Begründung wurde entsprechend überarbeitet.	Kein Beschluss erforderlich.



		nisses hingewiesen.		
<b>zweite vereinfachte Änderung</b>				
20	Regierungspräsidium Magdeburg, Fachbereich Immissionsschutz vom 10.02.2006;	In geringer Entfernung befindet sich das Heizhaus der Uni-Klinik. Entsprechend dem Genehmigungsbescheid werden die geltenden Richtwerte für Wohnbebauung eingehalten, daher ist im Plangebiet nicht mit unzumutbaren Belästigungen zu rechnen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
<b>dritte vereinfachte Veränderung</b>				
21	Städtische Werke Magdeburg GmbH (SWM) MD, Am Alten Theater 1 10.02.2006	Zur dritten vereinfachten Änderung bestehen keine grundsätzlichen Einwände. <i>Auf die Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu Gas- und Wasserleitungen im Plangebiet wird nochmals hingewiesen.</i>	Die nochmaligen Hinweise zu den Gasversorgungsanlagen in der Semmelweisstraße und der Hauptwasserleitung entlang der östlichen Geltungsbereichsgrenze werden zur Kenntnis genommen. Die fachliche Abwägung dieser Anregungen erfolgt unter Nr. 12.	Kein Beschluss erforderlich.
22	Abwassergesellschaft Magdeburg c/o SWM, MD, Am Alten Theater 1 vom 08.02.2006	Zu der geplanten Änderung gibt es keine weiteren Forderungen. Zur Abwasserentsorgung können aufgrund der Geländeverhältnisse keine Aussagen getroffen werden. Das Baukonzept muss abgestimmt werden.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Baukonzept / Vorhaben wird im Zuge des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit allen betroffenen Versorgungsträgern abgestimmt	Kein Beschluss erforderlich.